Patienteninformation

Allgemein

Angebot

wir haben viel mehr zu bieten

Unser Therapieangebot setzt sich aus <u>Kern-</u> und <u>Spezialtherapie</u> zusammen. Ersteres umfasst Behandlungen, deren Erstattung durch die Zulassung aller Krankenkassen und BG geregelt ist. Des Weiteren bieten wir Therapien an, welche durch Zusatzqualifikationen und verlängerter Therapiedauer ein breites Anwendungsspektrum abdecken und direkt gebucht werden können.

Anmeldung

im Erdgeschoss erwarten wir Sie

Wir freuen uns, wenn Sie sich vor Beginn jeder Behandlung kurz an der Rezeption im Erdgeschoss anmelden, auch wenn die Therapie auf unserer weiteren, aktiven Etage stattfindet.

Termine

möglichst frühzeitig anmelden

Eine frühe Terminvereinbarung, d.h. sich bereits vor einer geplanten OP oder AHB zu melden, ist Voraussetzung für eine optimale Behandlung. Nutzen Sie neben dem Telefon (Nr.: 089/756664) die Möglichkeit des Faxes (Nr.: 089/75940265) oder kommen Sie direkt zu uns. Über die Homepage können wir Terminwünsche leider nicht annehmen.

Absagen

mind. 24 Std. im Voraus

Unsere Termine sind verbindlich. In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, Ihre Termine pünktlich wahrzunehmen. Sollten Sie verhindert sein, sagen Sie sobald wie möglich ab, mind. aber 24 Std. vorher. Ansonsten stellen wir Ihnen eine Ausfallgebühr in Rechnung.

Privatleistungen

kein Geheimnis.

Unser Leistungsspektrum und dessen feste Honorarsätze hängen in der Praxis zu Ihrer Information aus. Unser Rezeptionsteam gibt Ihnen gerne weiterführende Auskünfte. Die Bezahlung ist unabhängig von der Erstattung Ihrer Privatkasse.

Doppelbehandlungen

mehr Zeit bedeutet mehr Therapie

Die gesetzliche Kasse sieht Doppelbehandlungen nur im Ausnahmefall vor. Aus organisatorischen Gründen sind dafür 2 Terminzettel nötig. Wir bitten Sie die Termine zu kontrollieren und immer zu dem früheren der beiden Termine zu kommen.

Spezialbehandlungen

Fachkompetenz in 40 min - und für SBK Versicherte etwas Besonderes

Nutzen Sie unsere Spezialtherapien (z.B. die physiotherapeutische Sprechstunde), die ausschließlich als Doppeleinheiten konzipiert sind. SBK Versicherte bekommen via eines Sondervertrages 3 dieser wertvollen Termine bei uns durch ihre Versicherung bezahlt und brauchen kein ärztliches Rezept.

Osteopathie

ob parietal, visceral oder craniosacral

gehört zu den Privatleistungen, welche von fast allen privaten Krankenkassen übernommen werden. Erfreulicherweise erkennen immer mehr gesetzliche Kassen den Nutzen der Osteopathie und bezahlen die Behandlung ganz oder teilweise. Kassenpatienten benötigen ein Privatrezept "Osteopathie" durch den Arzt, welches sie bitte zur ersten Behandlung mitbringen. Für den Ersttermin benötigen wir eine Stunde - danach je Befundstatus zw. 40 min bis 60 min.

Ausländische Patienten

Sicherheitshalber

Die Kostenübernahme müssen wir mit Vorkasse und Kopie des Ausweises sicherstellen.

Kassenrezepte

Gültigkeit

nur 14 Tage gültig

Leider verliert ein Kassenrezept (ohne Fristverlängerung) seine Gültigkeit, wenn zwischen dem Ausstellungsdatum und dem Behandlungsbeginn mehr als 14 Kalendertage liegen.

Gebühr

Ihre Eigenbeteiligung: 10 € plus 10 %

Seit dem 01.07.2004 muss eine Rezeptgebühr geleistet werden, welche direkt von der Kasse bei uns abgebucht wird. Diese muss vor Rezeptbeginn kassiert werden (vgl. §32 SGB V).

Befreiung

Sonderstatus bei geringem Einkommen und hohen Gesundheitskosten

Beläuft sich die Summe der Rezeptgebühren über 2% des Jahresnettoeinkommens, haben Sie die Möglichkeit der Gebührenbefreiung. Bitte legen Sie diese vor der Behandlung (und jedes Jahr neu) vor.

Kontrolle

wenn wir anders könnten

Letztendlich sind wir Physiotherapeuten seit 2011 als Leistungserbringer für das korrekte Ausfüllen des Rezeptes verantwortlich. Leider müssen wir diesen komplexen, teilweise nicht mehr nachvollziehbaren Regularien der gesetzlichen Krankenkassen Folge leisten, da uns bei Zuwiderhandlung die Nichterstattung droht. Bei unabsichtlichem Formfehler durch den Arzt oder dessen Rezeptionsteam sind wir gezwungen Sie zum Arzt zurückzuschicken, um das Rezept mit Stempel und Unterschrift korrigieren zu lassen.

Regelbehandlungszeit

eine Viertelstunde nur

Die gesetzliche Regelbehandlungsdauer beträgt im Durchschnitt 15 min. Die optimale Behandlungszeit beläuft sich mit genauer Anamnese, ganzheitlicher Untersuchung und gemeinsamer Behandlungsstrategie auf mind. 40 min (ohne Vor- und Nachbehandlung). Bitte informieren Sie sich über Ihre eigenen Möglichkeiten der Therapieverlängerung (Zeitmodul, Prävention, Rückenberatung, Sprechstunde). So haben wir die Zeit Ihnen unser gesamtes Wissensspektrum zu Gute kommen zu lassen.

Rezepte mit höherem Behandlungsbedarf

Möglichkeit für Einzelfälle

<u>außerhalb des Regelfalls:</u> Die meisten gesetzlichen Krankenkassen in Bayern verzichten auf eine zusätzliche Genehmigung des Rezeptes. Ausnahmen dazu sind aber leider möglich. <u>Langfristverordnungen/ Praxisbesonderheit</u> ermächtigen den Arzt bei speziell definierten Krankheitsbildern (nach ICD 10 Code) zu einer gewissen Freiheit der Therapiewahl ohne der Gefahr einer Regression.

Nicht vergessen

bitte schon zum 1. Termin mitbringen

Neben dem Rezept, Ihrer KV- Karte, einem großen Laken und bequemer Sportkleidung bitten wir Sie, falls vorhanden, ärztliche Befunde (Röntgen, OP Bericht, Medikamentenliste) zum ersten Termin mitzubringen. Gegen ein Pfand von € 10,- können Sie ein Praxistuch ausleihen.

Wir freuen uns auf Sie und unseren gemeinsamen Weg in die Gesundheit.

Ansprechpartnerin: Fr. Zimmermann